B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf dem Weedeland", Ortsteil Lippborg

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt süd-östlich des Ortsteiles von Lippborg und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf dem Weedeland", Ortsteil Lippborg.

2. Ursachen und Ziele

Der Passus „Für die den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Einfriedungen der Grundstücke sind Mauern nur als Trockenmauern oder lebende Hecken erlaubt" unter dem Punkt „Vorgarten/Einfriedungen" in der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Auf dem Weedeland", Ortsteil Lippborg, wird ersatzlos gestrichen.
Da es als zeitgemäß anzusehen ist, sein Grundstück auch mit einem z.B. Stabmattenzaun einzufrieden, erscheint es aus städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten vertretbar, den vorstehenden Passus aus der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Auf dem Weedeland", Ortsteil Lippborg, zu streichen. Ferner soll den Grundstückseigentümern mit dieser Bebauungsplanänderung eine größere Freiheit im Hinblick auf Einfriedungsalternativen gewährleistet werden.